



Leistungsbeschreibung für Übertragungswege – S0-Verbindung (LB S0-Verbindung)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. März 2011. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte LB S0-Verbindung wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung von S0-Verbindungen ist ab 1. März 2011 nicht mehr möglich.

Die auf Grundlage der bisherigen Leistungsbeschreibung abgeschlossenen Verträge bleiben bis auf weiteres inhaltlich aufrecht.

1. GRUNDLEISTUNG

Die A1 Telekom Austria AG überlässt ihrem Kunden innerhalb ihres Telekommunikationsnetzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei inländischen Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten eine S0-Verbindung.

S0-Verbindungen sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung

- a) mit digitalen Schnittstellen (S0-Schnittstelle).
- b) lediglich mit mechanischen Schnittstellen (sog. „U-Schnittstelle“), bei denen die Analog-/Digital-Umwandlung (S0-U bzw. U-S0 Wandlung) durch kundeneigene Geräte erfolgt.

1.1. Herstellung einer S0-Verbindung

Die A1 Telekom Austria AG installiert an jedem Endpunkt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteeinrichtung als Abschluss der Verbindung (Netzabschlusspunkt), die durch eine Anschlussleitung mit einem von der A1 Telekom Austria AG definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG verbunden ist. Die maximale Reichweite beträgt je nach den örtlichen technischen Gegebenheiten des Telekommunikationsnetzes etwa 5 – 9 km (Kabellänge). Die technische Ausführung der Verbindung bleibt der A1 Telekom Austria AG überlassen. Die mechanischen Schnittstellen sind in diesen Leistungsbeschreibungen angeführt.

Der Standort eines Endpunktes einer Verbindung wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet. Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der A1 Telekom Austria AG Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die Herstellung der Verbindung insbesondere die Leitungsführung im Telekommunikationsnetz der A1 Telekom Austria AG und die Bereitstellung der



Anschlussleitung erfolgt entsprechend den bei der A1 Telekom Austria AG zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet oder ist eine Beeinflussung durch Fremdspannung zu erwarten, werden von der A1 Telekom Austria AG (soweit erforderlich) Schutzmaßnahmen gegen Beeinflussungen durch Fremdspannungen getroffen. Ist der Einbau eines Überspannungsschutzes erforderlich, hat der Kunde eine Potentialausgleichsleitung und soweit notwendig, einen 230V Stromanschluss bereitzustellen. In diesem Fall sind Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlusskastensicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elekronunternehmen zu installieren.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Anschlussleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria AG zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Anschlussleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Anschlussleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria AG zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Anschlussleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der A1 Telekom Austria AG bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung der Verbindung unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung der Verbindung umgehend oder spätestens ein Monat nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung der Verbindung Grabungsarbeiten von der A1 Telekom Austria AG durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

1.2. Überlassung einer S0-Verbindung

Die A1 Telekom Austria AG überlässt ihrem Kunden eine S0-Verbindung mit der unten angeführten Bitrate bzw. Bandbreite, mit den angegebenen Schnittstellen und der angegebenen Verfügbarkeit. Die angegebenen ITU-T Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

1.2.1. Bitrate

Übertragungsbitrate: 192 kbit/s

Nutzbitrate: 144 kbit/s



1.2.2. **Schnittstellenbedingungen**

Elektrisch: Produktvariante gemäß Punkt 1.a)

Die A1 Telekom Austria AG stellt Schnittstellen laut ETS 300 012 zur Verfügung.

Produktvariante gemäß Punkt 1.b)

Erlaubt sind Endgeräte die den Standard TS 102 080 erfüllen (max. Sendefrequenz der Endgeräte: 100 kHz).



Mechanisch: Produktvariante gemäß Punkt 1.a)

Steckdose RJ 45

Produktvariante gemäß Punkt 1.b)

Als Standardinstallation wird von der A1 Telekom Austria AG eine RJ 45 Steckdose installiert. Auf Kundenwunsch kann anstatt der RJ 45 Steckdose auch eine Anschlussdose 8-polig (Ado8) installiert werden. Sollten an einer Endstelle mehrere Leitungen installiert werden, so kann auch ein Trennverteiler (mit entsprechendem Messadapter bzw. einer für den gesamten Trennverteiler steckbaren RJ 45 Dose) zum Einsatz kommen.

1.2.3. **Verfügbarkeit**

Dem Kunden steht im Rahmen der definierten Verfügbarkeit zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

S0-Verbindung mit Endgeräten (Produktvariante gemäß Punkt 1.a):

Die A1 Telekom Austria AG gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit von neunundneunzig Prozent von Hundert (99,0 v.H.) im Jahresdurchschnitt bezogen auf das Kalenderjahr.

S0-Verbindung ohne Endgeräte (Produktvariante gemäß Punkt 1.b):

Es wird eine mittlere Verfügbarkeit von neunundneunzig Komma fünf Prozent von Hundert (99,5 v.H.) im Jahresdurchschnitt bezogen auf das Kalenderjahr gewährleistet.

2. **ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN**

Die A1 Telekom Austria AG erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Anschlussleitung oder der Anschalteeinrichtung sowie Austausch der Anschalteeinrichtung am Standort eines Endpunktes der Verbindung.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Anschlussleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Anschlussleitung.
- 2.4. Installation der Verbindung in einer Weise, die von den Standardinstallationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.